

Protokoll Nr. 39

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 31. Oktober 2006
17.00 – 20.00 Uhr
im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Ulrich Straub
Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 37 vom 19. September 2006
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse
3. Gebühren der Stadt Zug
 - Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug
 - Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen
 - Reglement über die ParkierungsgebührenBericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1855 vom 8. November 2005
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1855.1 vom 12. September 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1855.2 vom 2. Oktober 2006
4. Motion Andrea Sidler Weiss vom 20. März 2002 betreffend Sozialtarif für die Ferienlager der Zuger Stadtschulen
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1856 vom 8. November 2006
5. Beschäftigungsprojekte; definitive Einführung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1894 vom 27. Juni 2006
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1894.1 vom 2. Oktober 2006
6. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, vom 8. Juni 2006 betreffend Schleife-Bahndamm
Antwort des Stadtrats Nr. 1901 vom 22. August 2006
7. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Ulrich Straub eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Renate Amrein, Roger Hess, Simone Gschwind, Claudia Heim-Stöckli, Alice Landtwing, Dominik Schwerzmann und Marianne Zehnder; die übrigen 33 Ratsmitglieder sind anwesend.

Vom Stadtrat hat sich Stadtrat Andreas Bossard entschuldigt; die übrigen Mitglieder des Stadtrats sind zugegen.

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass anstelle der abwesenden Gemeinderätin Claudia Heim-Stöckli als Stimmzähler Gemeinderat Felix Denzler und anstelle des abwesenden Gemeinderates Dominik Schwerzmann als Stimmzählerin Martina Arnold amtiert.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 37 vom 19. September 2006

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Änderungsantrag vorliegt; die Traktandenliste gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Zum Protokoll Nr. 37 vom 19. September 2006:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 37 vom 19. September 2006 ist somit stillschweigend genehmigt.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Ratspräsident Ulrich Straub teilt mit, dass seit der letzten Sitzung des Grossen Gemeinderats keine parlamentarischen Vorstösse und Eingaben eingereicht worden sind.

3. Gebühren der Stadt Zug:

- **Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug**
- **Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen**
- **Reglement über die Parkierungsgebühren**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1855

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1855.1

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1855.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist, weshalb Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug

Ivo Romer, Präsident GPK: Mit dieser Vorlage steht ein grosser politischer Brocken zur Debatte. Im Sinne eines Vorschlages aus diesem Rat ist eine Kompetenzabgrenzung zwischen Stadtrat und GGR vorgenommen worden. Die Vorlage ist aber auch in ihren Grundsätzen eine Einladung, einen Paradigmawechsel in der Gebührengestaltung hin zu Einheitstarifen vorzunehmen. Es werden nicht alle möglichen Gebühren, die in der Gemeindeautonomie sind, auf einmal erledigt werden können. Daher liegen heute zwei Reglemente vor, bei denen dringendster Handlungsbedarf ausgewiesen ist. In der kommenden Legislatur wird sich der Rat mit weiteren Reglementen und Gebühren befassen müssen, weshalb heute der Startschuss gefällt wird. Die GPK versteht daher das Ganze als Einladung zur Diskussion auf eine Reise, die den Rat in den nächsten Jahren begleiten wird und wo er im Hinblick auf den gesellschaftlichen Wandel bei der familienergänzenden Betreuung entsprechende Signale aussenden kann. Ivo Romer verweist auf die Anträge der GPK im Sinne der Grundsätze zu lit. 4 und 7 und ersucht um Unterstützung der Grundsätze.

Stadtrat Hans Christen: Mit der Vorlage Nr. 1855 hat der Stadtrat dem GGR am 8. November 2005 eine Übersicht über die Gebühren der Stadt Zug und das Vorgehen bei Anpassungen von Gebühren zur Kenntnisnahme unterbreitet. Die Geschäftsprüfungskommission verlangte bei der Behandlung dieser Vorlage, dass für die Gebührenerhebung durch den Grossen Gemeinderat Grundsätze festgelegt werden. Unter Berücksichtigung der Anregungen und Anträge der GPK und nach dem Rückzug der Vorlage Nr. 1855 unterbreitet der Stadtrat nun eine überarbeitete und erweiterte Vorlage. Diese enthält neben den Grundsätzen den Antrag auf die Totalrevision des Reglements über

Tagesheime und anderer familienergänzenden Einrichtungen und den Antrag für ein neues Reglement über die Parkierungsgebühren der Stadt Zug. Die Reglemente erfordern eine zweite Lesung. Der Stadtrat steht hinter den zusammen mit der GPK festgelegten Grundsätzen. Sie machen so Sinn. Diese Vorlage ist ein Anfang. Die Arbeit ist damit keinesfalls abgeschlossen und muss in der nächsten Legislatur fortgesetzt werden. Stadtrat Hans Christen ersucht den Rat, die Grundsätze zur Festlegung der Gebühren in der Stadt Zug zu diskutieren. Nur so zeigt sich das weitere Vorgehen.

Patrick Steinle: „Zwei Seelen wohnen, ach, in unsrer Brust. Die eine freut sich über den Quantensprung, den die schulergänzende Betreuung mit der Einführung der Nachmittagsbetreuung und der günstigen Pauschalgebühr machen wird. Damit rücken die öffentlichen Schulen in Zug aus dem betreuungsmässigen Mittelalter in die Nähe der Schulangebote von Ländern wie Frankreich oder des vielgelobten Finnlands, wo über Steuern finanzierte Tagesschulen seit Jahrzehnten eine Selbstverständlichkeit sind. Die andere Seele aber, diejenige, die sorgfältig erarbeitete stadträtliche Vorlagen und - selbst von der Politik - ein Mindestmass an Logik und Konsistenz erwartet, die tut sich schwer. In diesem Rat wurde schon oft über die Qualität von Vorlagen gejammert. Von einem Geschäft, das bereits einmal zurückgezogen und anschliessend an mehreren Sitzungen von der GPK behandelt wurde, dürfte man aber mit Fug und Recht mehr als das Vorliegende erwarten. Erwartungen wurden im Vorfeld durchaus geweckt. Zum Beispiel, dass bestimmt werde, welche Gebühren durch den Stadtrat festgelegt und welche vom Grossen Gemeinderat mittels Reglement beschlossen werden. Auf der Suche nach dieser Kompetenzregelung habe ich Abschnitt 3 (Zuständigkeit für den Erlass von gemeindlichen Gebührenordnungen), Abschnitt 4, die Übersicht, inklusive Beilage und Abschnitt 6 (nämlich die vom GGR in Reglementen festgelegten Gebühren) durchforschet. Resultat: Es liegt eine Aufnahme des Status quo vor. Falls vorgesehen ist, daran festzuhalten, kann man das höchstens aus der Abwesenheit eines anders lautenden Vorschlags folgern. So werden wir künftig vielleicht einmal über Taxitarife und Familiengrabzuschläge debattieren dürfen. Im Weiteren erwarteten wir auch eine Harmonisierung der Gebühren, eventuell sogar ein einheitliches Tarifsystem. In den Grundsätzen ist zwar von Ausgewogenheit die Rede – in der Realität werden die Diskrepanzen aber erhöht. In die vorher genannten Absätze zur Kompetenzregelung eingestreut ist im stadträtlichen Bericht der wichtige Absatz 5 mit den Grundsätzen. Diese sind teils banal, das dürfen Grundsätze durchaus sein. Teils sind sie unklar, und teils völlig widersprüchlich. Das zumindest sollte bei Grundsätzen grundsätzlich vermieden werden. So verstehen wir zum Beispiel Punkt 5 nicht (also das von oben 5. Anführungsstrichlein), wo es heisst: "In der Regel wird eine einheitliche Gebühr verrechnet. Abstufungen werden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwandes vorgenommen". Heisst das, für teure Angebote wird ein Stufentarif erhoben, also statt einer einheitlichen Gebühr eine Abstufung vorgenommen, oder heisst das, dass für aufwändigere Angebote eine höhere Einheitsgebühr gilt als für günstigere, dass also Harfenunterricht teurer ist als Blockflöte? Hier wären wir sehr froh um eine Klärung. Dass im Grundsatz 6 die Ausnahme zur Regel erklärt wird, dem in Grundsatz 8 aber diametral widersprochen wird, lässt einen Interpretationsspielraum offen, den solche Grundsätze einfach nicht lassen sollten. Es folgen in der stadträtlichen Vorlage die Ausführungen zum Reglement über

die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Auch hier gibt es einige Ungereimtheiten, auf die ich bei der Behandlung des Reglements zurückkommen werde. Wie gesagt widersprechen sich bei den Grundsätzen Punkt 6 und 8 diametral. Wie kann man postulieren, dass mit Ausnahme der Kindertagesstätten alle familienergänzenden Betreuungsangebote mit einer günstigen Jahrespauschale berechnet werden, und dann zwei Anführungsstriche weiter unten alle anderen Angebote mit Ausnahme von Freizeitbetreuung und Mittagstisch auflisten und mit einem Stufentarif belegen? Wie kann man Freizeitbetreuung und Mittagstisch hier im Saal vor nicht allzu langer Zeit als "Tagesschule in offener Form" schmackhaft machen, nachher aber zu den familienergänzenden Betreuungen zählen, bloss um einen Gegensatz zur normalen Tagesschule zu schaffen, wo es sich nach derselben Semantik vermutlich um schulergänzende Betreuung handelt? Das sind für uns gravierende Inkonsistenzen, mit grossen finanziellen Folgen. Ein Platz an der bestehenden Tagesschule kommt die Eltern im Mittel auf CHF 8'000.-- jährlich zu stehen. Wenn sie an der offenen Tagesschule dieselbe Betreuung beanspruchen, sind es keine CHF 2'000.--. Die Diskrepanz zu den Betreuungsangeboten für Kleinkinder ist je nach Einkommen noch grösser – dabei sind gerade junge Familien in der Regel wirtschaftlich schlechter gestellt. Mit der Diskrepanz zwischen den Gebühren für Kleinkinder und Schulkinder könnten wir noch leben. Immerhin werden, falls kein schlimmes Unglück passiert, alle Eltern von Kleinkindern später auch Eltern von Schulkindern. Die Differenz zwischen den Betreuungsangeboten für Schulkinder, zwischen Tagesschule in offener und geschlossener Form also, ist aber nicht nachvollziehbar. Bitte unterstützen Sie daher unseren Antrag 1, lautend: Der Beschluss des GGR betreffend Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug sei wie folgt zu ändern:

Grundsatz 6: Im Bereich der schulergänzenden Betreuung wird den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Gleichbehandlung der Generationen eine günstige Jahrespauschale verrechnet.

Grundsatz 8: (Leistungen mit Stufentarif) "Tagesschule" sei aus der Auflistung zu streichen.

Das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen sei wie folgt zu ändern:

Titel: Reglement über die familien- und schulergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen

§ 2: Familienergänzende Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Sinne dieses Reglements sind Kindertagesstätten und Tagesfamilien.

Schulergänzende Betreuungseinrichtungen sind diejenigen Angebote, die sich auf die Unterrichtszeiten der Schulen ausrichten, namentlich die Tagesschule sowie die Freizeitbetreuung und der Mittagstisch (Tagesschule in offener Form).

§ 20 (neu): Für die Tagesschule besteht ein separates Reglement.

Das sieht furchtbar kompliziert aus, läuft aber ganz einfach darauf heraus, dass man die zwei Formen von Tagesschulen als schulergänzende Betreuung definiert und bei der Tarifierung gleich behandelt. Das heisst nicht, dass für die Tagesschule auch ein Satz von CHF 250.--/Jahr gelten soll. Die Betreuung ist dort intensiver und wird länger beansprucht. Aber es soll ebenfalls eine günstige Pauschale gelten. Wir könnten uns einen Betrag zwischen CHF 500 und CHF 1000 Franken/Jahr zuzüglich Mittagessen vorstellen,

der bei der nächsten Reglementsrevision festzulegen wäre. Damit könnten wir eine ungerechtfertigte Ungleichbehandlung dieser zwei Angebote vermeiden. Eine weitere Inkonsistenz ergibt sich beim Stufentarif: Ein solcher soll bei relativ teuren Angeboten allen Kindern die Benutzung ermöglichen. Logisch wäre, die Abstufung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit vorzunehmen. Für eine Familie bemisst sich die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit grob vereinfacht aus Einkommen, Vermögen und der Anzahl Kinder. Dabei einseitig nur auf das Einkommen abzustellen, bringt zwar eine gewisse Vereinfachung, führt aber andererseits zu gravierenden Ungerechtigkeiten. Zumindest in den Grundsätzen sollte daher die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als Einstufungskriterium erwähnt werden. Auch hierzu stellen wir einen entsprechenden Antrag (Antrag 2), den Sie bitte nicht einfach schon im Vorherein ablehnen sollten:

Der Beschluss des GGR betreffend Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug sei wie folgt zu ändern:

Grundsatz 8: Die Gebühren für folgende Leistungen werden mit einem Stufentarif unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Haushalts bemisst sich nach Einkommen, Vermögen und Anzahl Kinder.

Denn bevor jetzt die Bürgerlichen hier im Saal mit dem grossen Kopfschütteln beginnen, weil ich es wage, vom Vermögen zu sprechen, möchte ich kurz erklären, worum es uns dabei geht und worum nicht. Es geht nicht darum, all die einkommenslosen Villenbesitzer zu zwingen, Hypotheken aufzunehmen, um ihre Kinder in die Klavierstunde zu schicken. Es geht auch nicht um die Zerschlagung von Familienunternehmen in der zehnten Generation. Aber es geht darum zu verhindern, dass Millionärskinder vom Sozialtarif profitieren. Das wären unschöne Schlagzeilen, die auf wenig Verständnis stossen würden. Das Vermögen muss auch nicht besonders stark berücksichtigt werden. Wir sind schon zufrieden, wenn das Kind des armen Millionärs in der zweitgünstigsten Stufe landet. Das Vermögen muss auch nicht unbedingt und in jedem Fall beigezogen werden. Die Kindertagesstätten zum Beispiel wollen aus Flexibilitätsgründen mit der Tarifeinstufung nicht warten, bis zwei Jahre im Nachhinein eine definitive Steuereinschätzung vorliegt. Sie begnügen sich mit einem aktuellen Lohnausweis. Solche begründete Ausnahmen kann es durchaus geben. Aber, wenn es um Grundsätze geht, so müssen die irgendwie logisch und konsistent sein. Und ein logischer und konsistenter Stufentarif, der zum Zweck hat, die Angebote für alle Schichten nutzbar zu machen, der richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die aus mehr besteht als aus dem blossen Einkommen. So kann ein Tarif, der für ein Einzelkind kein Problem darstellt, für Eltern mit mehreren Kindern zum Problem werden, da sie einerseits schon generell höhere Ausgaben haben, andererseits diesen Tarif allenfalls doppelt oder gar drei- und vierfach bezahlen müssen. Ich möchte Sie abschliessend nochmals bitten, unseren Anträgen bei den Grundsätzen zuzustimmen.“

Barbara Hotz: „In der Vorlage werden im ersten Teil die Begriffe der Gebühr definiert. Es wird einerseits unterschieden zwischen Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren, andererseits besteht das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip. Positiv bewerten wir die gute Übersicht der Gebühren, die in der Kompetenz der Gemeinde sind. Damit besteht die Möglichkeit, die Vielfalt der Gebühren komprimiert nachzuvoll-

ziehen. Weiter werden die Grundsätze zur Festlegung der Gebühren definiert. Herauszuheben sind die folgenden Grundsätze:

- Zur Festsetzung der Gebühren werden die Vollkosten ermittelt und der Deckungsgrad festgelegt
- Die Tarife für die verschiedenen Leistungen des Bildungsdepartementes müssen ausgewogen sein
- Wenn gleiche Leistungen mit Subventionen durch die Stadt durch verschiedene Trägerschaften angeboten werden, ist der gleiche Tarif anzuwenden.

Nach unserer Überzeugung sind allerdings die Vollkosten und der Deckungsgrad der einzelnen Gebühren nur ungenügend oder überhaupt nicht berechnet worden. Dies sollte in Zukunft und auch rückwirkend für die bestehenden Gebühren unbedingt erfolgen. Nicht unwidersprochen bleiben kann hingegen auch der Punkt, dass für die folgenden Leistungen Gebühren mit einem einkommensabhängigen Stufentarif erhoben werden sollen:

- Tagesschule
- Musikschule
- Kindertagesstätten
- Tagesfamilien
- Haushilfe Spitex

Diese Liste muss als nicht abschliessend verstanden werden. Kommen bei diesen Angeboten einkommensabhängige Stufentarife zur Anwendung, provozieren wir eine Ungleichbehandlung dieser Angebote im Vergleich mit der neu organisierten Nachmittagsbetreuung. Diese Betreuung wird nämlich gratis angeboten, und es wird gemäss Vorlage nur eine pauschale Anmeldegebühr verlangt. Dieses Angebot wird somit zu einem einkommensunabhängigen Tarif angeboten. Da diese Anmeldegebühr für die Nachmittagsbetreuung bereits der Öffentlichkeit kommuniziert worden ist, wurde ein Paradigmawechsel bereits vollzogen. Es gibt keinen logischen Grund, weshalb diese Ungleichbehandlung bestehen soll. Dass mit der Nachmittagsbetreuung ein gesellschaftspolitisch sinnvoller Weg beschritten wird, davon sind auch wir überzeugt. Deshalb soll auch nicht das Angebot der Nachmittagsbetreuung in Frage gestellt, sondern nur eine Gleichbehandlung der Angebote erzielt werden. Es entspricht unserer Überzeugung, die zur Diskussion stehenden Gebühren nicht an das Einkommen zu koppeln. Wir stellen deshalb den folgenden Antrag: Es sei im Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 12. September 2006 die folgende Änderung vorzunehmen:

Ziff. 1, Lit. 8: Die Gebühren für folgende Leistungen werden mit Pauschaltarifen erhoben:

- Tagesschule
- Musikschule
- Kindertagesstätten
- Tagesfamilien
- Haushilfe Spitex

(Keine abschliessende Aufzählung)

Wichtig ist aber die Bemerkung, dass wir die Gebühren konsistent festlegen müssen. Es kann nicht sein, dass einige einkommensabhängig und andere einkommensunabhängig festgelegt werden. Dies insbesondere dann, wenn die Dienstleistung fast identisch ist. Das Reglement über die Tagesschule muss gemäss Vorlage überarbeitet werden, sobald die Auswirkungen des kantonalen Schulgesetzes bekannt sind. Unseres Erachtens sollte zumindest hier eine Teilrevision sofort erfolgen, was die obenstehende Ungleichbehandlung betrifft. Soweit zu den generellen Punkten der Vorlage. Zu den Reglementsanpassungen nehme ich gerne zu einem späteren Zeitpunkt Stellung.

Urs Bertschi: „Die Vorlage Nr. 1855.1 ist inhaltlich komplex und an sich zu dicht befrachtet. Die einzelnen Sachgeschäfte hätten einzeln, sorgfältiger und vertiefter zur Behandlung gebracht gehört. Diese Art von Sammel-Vorlagen darf nach Meinung der SP-Fraktion nicht weiter Schule machen. Immerhin kann der GGR heute in drei separaten Beschlüssen zu den einzelnen Anliegen befinden. Zudem ist das Gebührenthema bereits zu lange hinausgeschoben worden, als dass es noch weiteren Aufschub ertragen darf. Aus Sicht der SP-Fraktion müssen die Gebührengrundsätze heute beschlossen und die beiden Reglemente in 1. Lesung verabschiedet werden.

Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug: Man ist geneigt, ganz nüchtern festzustellen, dass der Berg ein Mäuschen geboren hat oder dass hier bloss viel Lärm um ziemlich wenig gemacht worden ist. Denn was diese jahrelange Grossbaustelle und die sieben GPK-Sitzungen an Ergebnissen zu Tage gefördert haben, ist gelinde gesagt bescheiden und enttäuschend. Was heute als "Grundsätze" apostrophiert wird, zeugt weder von sozialem Gestaltungswillen noch von Weitsicht. Zudem scheint man die elementaren Anliegen der Gleichbehandlung bewusst oder unbewusst schlicht ausgeklammert zu haben. Es irritiert, wenn in den Grundsätzen zur Gebührenfestlegung - abgesehen von den an sich nicht zu regelnden Grundprinzipien des Gebührenrechts - bloss lauter Ausnahmen geregelt werden, welche klar im Widerspruch zu diesen Grundprinzipien stehen. Denn dann kann man getrost auf Grundsätze verzichten und regelt der Einfachheit halber bei Bedarf den einzelnen Ausnahmefall. Analysiert man den effektiven Gehalt der vorliegenden Grundsätze, wird klar, dass es den bürgerlichen Wegbereitern dieser Grundsätze insbesondere wohl um eines ging: Den sozialen Stufentarif auf die Anrechnung des Einkommens zu beschränken. Frau Hotz hat mich soeben auf dem linken Fuss erwischt. Ich könnte mir aber vorstellen, dass dies nicht unbedingt der gesamten Fraktion entspricht. Dies aber scheint uns aus verschiedenen Gründen nicht nur nicht sinnvoll, sondern auch stossend und unfair. Nicht sinnvoll ist es, an den zu erwartenden kantonalen Vorgaben vorbei zu legiferieren. So sieht die kant. Verordnung (nach der 1. Lesung im RR) zum Gesetz über familienergänzende Betreuung nämlich folgende Tarifgrundlage vor:

§ 4, Beiträge:

¹ Massgebend für die Festlegung der Beiträge sind das steuerbare Einkommen und Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung nach kantonalem Steuerrecht. Fehlt eine solche, wird auf das mutmassliche jährliche steuerbare Einkommen und Vermögen abgestellt.

Es wäre stossend und unfair, wenn bei der Gebührenfestlegung bloss das Einkommen berücksichtigt würde. Denn damit würden die normalen Erwerbstätigen gegenüber den

geschickten Finanzakrobaten klar benachteiligt, indem letztere, weil kaum Einkommen versteuernd, von sozialen Billigtarifen profitieren und sich an ihren an sich nicht zu Buche schlagenden Kapitalgewinnen freuen könnten. Im Lichte einer sozial ausgewogenen Stufentarifizierung bedeutet dies einen groben Verstoss gegen den Grundsatz, wonach Stufentarife und entsprechende Gebühren eben nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit festzusetzen sind. Es will wohl niemand hier im Saal ernsthaft behaupten, dass es unsere Stadt nebst dem günstigen Steuerklima auch noch nötig hat, mit sozial unaustarierten Gebühren Anreize für die Vermögenden zu schaffen.

Wir stellen daher den Antrag 1: „Massgebend für die Festlegung der Gebühren sind das steuerbare Einkommen und Vermögen gemäss letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung. Fehlt eine solche, wird auf das mutmassliche jährliche steuerbare Einkommen und Vermögen abgestellt.“

Des Weiteren ist auch die schulergänzende Kinderbetreuung der Gleichbehandlung der Generationen zu unterstellen sowie auch im Verhältnis zu den familienergänzenden Angeboten gleich zu behandeln. Daher sind die Gebührengrundsätze – da diese Betreuungsformen nicht zuletzt auch dem gleichen kant. Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung unterstehen – um ein entsprechendes Alinea zu ergänzen. In diesem Zusammenhang stellen wir den Antrag 2 (neues Alinea 7): „Für die schulergänzende Kinderbetreuung an der Tagesschule werden den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Gleichbehandlung der Generationen und der Gleichbehandlung mit der familienergänzende Kinderbetreuung entsprechend ausgewogene Elternbeiträge verrechnet.“

Wir empfehlen Ihnen daher, meine Damen und Herren, die Grundsätze zur Festlegung der Gebühren unter Berücksichtigung der vorerwähnten Anträge heute zu verabschieden. Sollte dieser Rat in Bezug auf die SP-Anträge wider Erwarten anderer Meinung sein, behalten wir uns vor, diese Gebührengrundsätze abzulehnen, um so Ungerechtigkeiten und Verwirrung zu vermeiden. Denn grundsätzlich könnte nämlich ohne weiteres auf deren Regelung dessen, was heute geregelt werden soll, gänzlich verzichtet werden, da das Äquivalenz- und Kostendeckungsprinzip als allgemein gültige Grundsätze schlicht nicht geregelt werden müssen. Ausnahmen hiervon wären dann wie bereits erwähnt im Einzelfall und unter Berücksichtigung der sozialen und politischen Besonderheiten als solche in den jeweiligen Reglementen zu regeln.“

Peter Kündig: „Die CVP erachtet den Einfluss, den die GPK auf die Vorlage genommen hat, als sehr positiv. Wir begrüssen es, dass nun die Grundsätze für das Festlegen der Gebühren definiert sind und die Zuständigkeiten für das Festsetzen der Gebühren im Umfeld GGR/Stadtrat klar aufgezeigt werden. Dass dabei der GGR trotzdem auch für die finanziell bedeutenden oder auch die politisch heiklen Geschäfte zuständig ist bzw. bleibt, passt uns selbstverständlich auch. Zum Glück erkennt man heute die ursprüngliche stadträtliche Vorlage zum Thema nicht mehr. Nichts desto trotz verbleiben aber gewisse Zweifel, ob bei der Erarbeitung der Vorlage tatsächlich alle relevanten Fragen geprüft wurden. Dies wurde bereits von den Vorrednern aufgezeigt, vor allem auch von Gemeinderätin Barbara Hotz. Wir von der CVP-Fraktion erachten die Vorlage aber trotzdem als sehr tauglich, weshalb wir sie mit den Ergänzungen der GPK auch unter-

stützen. Gewisse Vorbehalte haben wir bei den beiden Reglementen. Hiezu werde ich dann später sprechen.“

Ernst Merz: „Der Stadtrat hat die Gebühren als neue Geldquelle entdeckt. Gebühren sind versteckte Steuern. Die Einführung oder Erhöhung der Gebühren sind leichter im GGR durchzubringen als Steuererhöhungen. Obendrein wollte der Stadtrat die Gebührenhöhe praktisch selber festlegen und versuchte mit der Vorlage vom 8.11.2005 (Nr. 1855) „Zur Kenntnisnahme“ sie der demokratischen Kontrolle des Stadtparlamentes (GGR) weitgehend zu entziehen. Doch zurück zu den Gebühren, Vorlage Nr. 1855.1 (u.a. Parkierungsgebührenreglement). Mit einem Ja zu dieser Vorlage würden wir dem Stadtrat einen unterschriebenen Blanko-Check mit einem offenen Betrag nach oben aushändigen. Mit dem Blanko-Check ermächtigen wir den Stadtrat, unbegrenzt tausende von Franken an Gebühren, z.B. Parkierungsgebühren, auf Ihre Kosten und der Steuerzahler und ohne Mitsprache des GGR zu erhöhen. Hand aufs Herz: Würden Sie, meine Damen und Herren einen solchen Blanko-Check als Privatperson, d.h. den Betrag blanko (offen), aber den Check unterzeichnet, aushändigen? Ich werde konkret: Würden Sie einen Mietvertrag für eine z.B. 4-Zimmer-Wohnung mit einem Mietzins von CHF 2'500.-- bis CHF 3'500.-- sowie Nebenkosten von CHF 400.-- bis CHF 700.-- einfach unterschreiben? Die SVP wird auch nie Anträgen zustimmen, die das Vermögen einschliessen. In diesem Sinn kann der Antrag unterstützt werden, nämlich die Gebühren einkommensabhängig, jedoch nicht vermögensabhängig festzulegen.“

Monika Mathers: „Ja, eigentlich hätten die meisten sich etwas anders vorgestellt. Der Ruf nach einheitlichen Kriterien im Gebührendschungel hatte schon lange gehalten, und ich wenigstens stellte mir vor, wir hätten nachher eine Art Tabelle vor uns, von der wir alle Gebühren in unserer Stadt ableiten und ablesen könnten. Die Vorlage 1855 sah überhaupt nicht so aus. 1855.1 ist zwar viel übersichtlicher und besser, aber ein wirklich einheitliches Konzept ist immer noch schwierig auszumachen. Das heisst aber überhaupt nicht, dass sich die GPK nicht zünftig bemüht hat. Die Materie ist sehr komplex, und ich versichere Ihnen, dass wir es uns nicht leicht gemacht haben. Doch zu viel Verschiedenes, zu viel Altes und Neues hätte über einen Leisten geschlagen werden müssen. Um das zu kreieren, was ich mir vorgestellt hatte, hätten wir bei Null beginnen und das ganze Gebührennetz logisch aufbauen müssen. Das lag dann halt doch weit über unseren Kapazitäten. Das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen ist nicht kohärent. Einerseits werden die finanziellen Regeln für alt-eingesessene Institutionen erneuert, die Tagesfamilien, die kantonal geregelt sind und die Kindertagesstätten, die durch Vereine und private Institutionen geführt werden. Daneben gilt es, die von uns neu beschlossene Freizeitbetreuung mit einem Preisschild zu versehen. Bei diesem neuen Betreuungsangebot schlägt die Stadt einen Paradigmawechsel vor. Die Eltern zahlen nur eine Art Einschreibgebühr von CHF 250.-. Die Betreuungskosten an und für sich übernimmt die Allgemeinheit. Ich denke, dass dieses Modell für die Schweiz einmalig ist. Endlich werden die Generationen gleich behandelt, und wir nehmen mehr Geld für die Betreuung unserer Kinder in die Hand. Wir wissen schon längst, dass die vollamtliche Mutter und Hausfrau heute eher Seltenheitswert hat. Es wäre auch volkswirtschaftlich nicht zu verantworten, wenn die Frauen, die an den

Universitäten heute in der Überzahl sind, nach der Geburt ihrer Kinder aus dem Arbeitsprozess ausscheiden würden. Es ist aber oft so, dass vor allem gut ausgebildete Frauen ihr erstes Kind sehr spät haben oder ganz auf Nachwuchs verzichten. Kürzlich wurde in einer Studie bewiesen, dass flächendeckende und günstige Betreuungsangebote die Geburtenrate ansteigen lässt. So steigt die Kinderzahl in den skandinavischen Ländern mit ihren grosszügigen Betreuungsangeboten, währenddem die andern europäischen, und vor allem die südeuropäischen Länder immer noch mit sinkenden Geburtenraten zu kämpfen haben. Dies sind einige Gründe, warum ich die Einschreibegebühr von CHF 250.-- für die Freizeitbetreuung der Schulkinder sehr begrüsse. Diese Gebühr steht aber völlig quer zu den (übrigens auch nicht einheitlichen) Deckungsbeiträgen für Tagesheim, Tagesfamilien oder aber der Tagesschule. Diese werden im Vergleich mit der schulergänzenden Freizeitbetreuung von der Stadt stiefmütterlich behandelt. Ich habe Verständnis für alle, die damit unzufrieden sind und das einheitliche Konzept vermissen. Soll darum die Vorlage zurückgewiesen werden? Nein, und nochmals nein. Politik ist die Kunst des Möglichen. Ich glaube, dass die GPK als vorberatende Kommission dieses Mögliche getan hat. Ja, wir hätten die Vorschläge aus der Verwaltung noch öfter zur Überarbeitung zurückschicken können. Ja, man hätte versuchen können, alle Gebühren im Betreuungsbereich abzuschaffen und nur eine Einschreibegebühr zu verlangen. Doch hätten wir damit eine Mehrheit gefunden? Meine Damen und Herren, das Glas ist halb voll. Verschütten wir nichts und füllen wir es während der nächsten Legislatur noch ganz auf. Das heisst: bringen wir langsam alle Tarife, die etwas mit Kinderbetreuung zu tun haben, möglichst auf den Stand, der mit der ausserschulischen Freizeitbetreuung vergleichbar ist. In dieser Beziehung kann dem Antrag der FDP nur zugestimmt werden, sofern es sich bei der Einheitsgebühr auch wirklich um eine Art Einschreibegebühr handelt und sie den ungefähren Kosten der Nachmittagsgebühr entspricht. Es bringt niemandem etwas und niemand zahlt mehr, wenn wir wegen dieser Diskrepanz die CHF 250.-- Gebühr nicht annehmen. Doch wenn wir sie einführen, werden viele Kinder weniger Freizeit vor dem Fernseher oder auf der Strasse verbringen. Das ist es doch, was wir wollen! Für die Reglemente braucht es zwei Lesungen. Es ist also auch noch Zeit, auf die zweite Lesung Verbesserungsanträge vorzubereiten. Ich bitte Sie darum, giessen Sie das Kind nicht mit dem Bade aus. Stimmen Sie ja zu einem Anfang, zu einem guten Anfang, zu einer Vision, die im Endeffekt unserer Stadt auch Standortvorteile bringt.“

Ratspräsident Ulrich Straub fasst die vorliegenden Anträge kurz zusammen:

- Der stadträtliche Antrag mit den übernommenen Änderungen der GPK
- Der Antrag SP und Alternative verlangen den Einbezug von Einkommen und Vermögen bei den Stufentarifen
- Der Antrag der FDP wünscht weder noch

Ratspräsident Ulrich Straub schlägt einen kurzen Sitzungsunterbruch vor, um das Abstimmungsprozedere mit den massgeblichen Personen zu klären bzw. die Anträge nach Möglichkeit zu vereinigen.

Ratspräsident Ulrich Straub informiert nach Wiederaufnahme der Sitzung über den mit den Fraktionsvertretern gefundenen Lösungsweg: Zunächst ist über das in lit. 8 geregelte Prinzip zu entscheiden. Dazu liegen folgende Anträge vor:

- Die FDP beantragt, dass die Gebühren in Form von Pauschaltarifen erhoben werden und weder Vermögen noch Einkommen einbezogen werden.
 - Die SP möchte mit ihrem Antrag das Einkommen und das Vermögen einbeziehen.
 - Die Alternative Fraktion verlangt die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.
 - Der Antrag des Stadtrates beinhaltet die Berücksichtigung des Einkommens.
- In Absprache mit den Fraktionen wird zuerst über den Antrag der FDP befunden.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion zu Ziff. 1, lit. 8 des Beschlussesentwurfes: Die Gebühren für Leistungen, welche in der gemeindlichen Kompetenz liegen, werden mit Pauschaltarifen erhoben.

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 4 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 25:4 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen hat.

Patrick Steinle zieht den Antrag namens der Alternativen Fraktion zurück.

Urs Bertschi zieht seinerseits den Antrag der SP-Fraktion zurück.

Ivo Romer, Präsident GPK: Aus der Diskussion ist klar geworden, dass mit dieser neuen Lösung auch lit. 6 entfällt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Ziff. 1, lit. 1 und 2 erfolgen keine Wortmeldungen

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu lit. 3:

Patrick Steinle verweist auf das angemessene Verhältnis zum Nutzen. Nachdem jetzt Einschreibengebühren in der Grössenordnung von CHF 250.-- beschlossen sind, die Leistung der Nachmittagsbetreuung aber die Stadt CHF 10'000.-- kostet, darf es nicht geschehen, dass im Nachhinein bemängelt wird, das Äquivalenzprinzip stimme nicht.

Ivo Romer, Präsident GPK: Das Äquivalenzprinzip bzw. der Nutzen muss nicht nur geldmässig bestehen, sondern kann auch gesellschaftspolitisch bemessen sein. So ist diese Teilnahmegebühr zu verstehen.

Stadtrat Hans Christen: Das Äquivalenzprinzip muss bei der Gebührenfestsetzung zwingend beachtet werden. Es dürfen daher keine Änderungen vorgenommen werden.

Martin Spillmann: Der heutige Beschluss stellt einen politischen Entscheid dar, der von Fall zu Fall besprochen werden muss. Es muss ein politischer Preis für eine bestimmte Leistung festgelegt werden. Er muss politisch tragbar und nicht unbedingt der Leistung entsprechend sein.

Monika Mathers beantragt, lit. 3 ersatzlos zu streichen, ist er doch nach der Abstimmung des FDP-Antrages gar nicht mehr nötig. In lit. 2 ist bereits festgehalten, dass die Gesamteinnahmen aus einer Gebühr nicht höher als die Kosten für die Leistungserbringung sein dürfen.

Urs B. Wyss: Bei lit. 3 handelt es sich um den dritten Grundsatz der Gebührenerhebung. Nachher folgen etwas ins Detail gehendere Bestimmungen. Nach dem alten Spruch, wonach die allgemeinen Grundsätze gelten, soweit nicht in speziellen Vorschriften andere geregelt werden, behält das Äquivalenzprinzip seine volle Gültigkeit für zahlreiche Gebühren. Hier handelt es sich um einen Nutzen, der einigermassen berechnet werden kann, weshalb das Äquivalenzprinzip gilt. Urs B. Wyss ersucht daher Monika Mathers, ihren Antrag zurückzuziehen.

Monika Mathers: „Urs B. Wyss hat mich völlig überzeugt; ich ziehe daher meinen Antrag zurück.“

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt lit. 3 so beschlossen.

Zu lit. 4:

Ratspräsident Ulrich Straub: Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat entgegengenommen; er gilt so beschlossen.

Zu lit. 5 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu lit. 6:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass diese lit. ersatzlos gestrichen wird.

Zu lit. 7:

Ratspräsident Ulrich Straub: Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat entgegengenommen; er gilt so beschlossen.

Zu lit. 8:

Ratspräsident Ulrich Straub: Diese lit. wird gemäss dem gutgeheissenen Antrag der FDP-Fraktion neu formuliert.

Zu lit. 9 und 10 erfolgen keine Wortmeldungen.
Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu lit. 11:
Ratspräsident Ulrich Straub: Der Antrag der GPK wird vom Stadtrat entgegengenommen; er gilt so beschlossen.

Zu lit. 12 erfolgen keine Wortmeldungen.
Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 2 und 3 wird das Wort nicht verlangt.
Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung der Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug:
In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 28:2 Stimmen zu.

Stadtrat Hans Christen: Nachdem der GGR nun die Grundsätze der Gebühren mit einer wesentlichen Änderung (Pauschaltarif) festgelegt hat, zieht der Stadtrat das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung und das Reglement über die Parkierungsgebühren zurück. Die Reglemente werden nun neu überarbeitet und der GPK wieder vorgelegt.

Ivo Romer, Präsident GPK, hofft, dass sich der Rat der Tragweite dieses Entscheides bewusst ist, und ist positiv, auch wenn eine Menge Arbeit auf alle wartet. Es ist richtig, wenn nun vom Stadtrat die Reglemente zurückgezogen werden. Der Stadtrat sollte jedoch zusammen mit der neuen GPK eine Liste der Reglemente festlegen, die aufgrund dieser Grundsatzänderung geprüft und ausgearbeitet werden müssen.

Patrick Steinle: Bezieht sich der Rückzug auch auf das Reglement für die Parkierung?

Stadtrat Hans Christen bestätigt, dass vom Rückzug auch das Reglement für die Parkierung betroffen ist.

Urs Bertschi ist ob des so „geschmierten“ Verlaufs etwas stutzig. Der Sprechende behält sich einen Rückkommensantrag vor und möchte bezüglich der Pauschalierung von den bürgerlichen Fraktionen noch die eine oder andere Äusserung hören, dass diese Pauschalierung nur möglich ist, wenn die Gebühren weiterhin sozialverträglich sind. Es kann also nicht sein, dass über Pauschalierungen gewisse Bevölkerungsschichten von Leistungen ferngehalten werden. Als konkretes Beispiel erwähnt der Votant die Freizeitbetreuung: Diese Chance darf und soll sich die Stadt nicht entgehen lassen. Hiezu möchte Urs Bertschi ein klares Bekenntnis seitens der FDP-Fraktion hören, ansonsten er einen Rückkommensantrag stellen wird.

Barbara Hotz: „Wir sind uns durchaus der Tragweite dieses Entscheides bewusst. Wir sind uns auch bewusst, dass uns dies als Gesellschaft etwas kosten wird. Der heutige Entscheid ist für uns und unsere Fraktion zukunftssträchtig, ebenso für alle hier anwesenden Ratsmitglieder, die zugestimmt haben. Wie die Kosten im Detail aussehen werden, kann heute noch nicht diskutiert werden. Ich versichere aber bereits heute: über die CHF 250.-- wird nicht mehr diskutiert. Sie sind jetzt so kommuniziert, und daran wird festgehalten. Wir wollen, dass die Nachmittagsbetreuung für alle Kinder zu diesem Preis machbar ist, sofern sie nicht in der Tagesschule sind. Die Sätze der Tagesschule werden anders gestaltet, weil hier die Betreuung in einer anderen Form angeboten wird.“

Stadträtin Vreni Wicky: „Ich bin zwar nächstes Jahr nicht mehr in diesem Rat, möchte aber nicht hören, dass der Stadtrat den heutigen Beschluss nicht realisiert habe. Der heutige Beschluss hat nicht nur finanziell enorme Konsequenzen, sondern auch für die Stadt Zug als Gemeinde. Verschiedenste Gebühren sind mit den anderen Gemeinden abgesprochen, obwohl sie in der städtischen Hoheit liegen (z.B. Musikschule, Spitex, Tagesschule usw.). Machen Sie sich heute kein X für ein U vor und meinen Sie, Sie könnten in der Stadt alles über eine Pauschale lösen. Das wird nicht möglich sein. Die Realisierung wird auch nicht so schnell möglich sein: Überall müssen zuerst die Vollkosten berechnet werden, und erst aufgrund dessen können die Pauschalen gerechnet werden. Ich habe mich während meiner ganzen Amtszeit immer für sozialverträgliche Tarife bei den Kindern eingesetzt. Heute war aber nicht ein einziges Mal das Wort Kinder und das Wohl des Kindes hier zu hören. Wir dürfen nicht nur über die Finanzen sprechen, sondern müssen auch darauf achten, wohin dieser Weg die Stadt Zug führt. Heute bestehen die sozialverträglichen Tarife bereits im Alterssegment, aber noch nicht bei der Jugend. Im Altersbereich steigen die Tarife praktisch jedes Jahr um CHF 1 Mio. an. Ich begrüsse es sehr, wenn jetzt ein Paradigmawechsel vorgenommen wird und stehe dafür ein. Wenn Sie diesen Paradigmawechsel in der nächsten Legislatur überall einführen können, gratuliere ich Ihnen dazu.“

Ivo Romer, Präsident GPK: „Sie sind herzlich eingeladen zu einer Reise in die nächste Legislatur. Wir werden Gebühr für Gebühr bearbeiten müssen. Auch Pragmatismus braucht es, vor allem in Verhandlungen mit anderen Gemeinden bei heute abgestimmten Tarifen. Pioniere hatten es aber noch nie leicht, warum sollten wir es also uns leicht machen?“

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1442 betreffend Grundsätze zur Festsetzung der Gebühren in der Stadt Zug

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1855.1 vom 12. September 2006:

1. Zur Festsetzung der Gebühren der Stadt Zug werden folgende Grundsätze festgelegt:
 - 1.1 Gebühren werden für spezielle Leistungen der Verwaltung oder der Stadt Zug erhoben und sind an eine konkrete Leistung gekoppelt.
 - 1.2 Die Gesamteinnahmen aus einer Gebühr dürfen nicht höher sein als die Kosten für ihre Leistungserbringung (Kostendeckungsprinzip).
 - 1.3 Die Höhe der Gebühr muss in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen (Äquivalenzprinzip).
 - 1.4 Zur Festsetzung der Gebühr werden in der Regel die Vollkosten und der Deckungsgrad festgelegt.
 - 1.5 In der Regel wird eine einheitliche Gebühr verrechnet. Abstufungen werden unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Aufwandes vorgenommen.
 - 1.6 Die Tarife für vergleichbare Leistungen des Bildungsdepartements müssen ausgewogen sein.
 - 1.7 Die Gebühren für Leistungen, welche in der gemeindlichen Kompetenz liegen, werden mit Pauschaltarifen erhoben:
 - Tagesschule
 - Musikschule
 - Kindertagesstätten
 - Tagesfamilien
 - Haushilfe Spitex(Liste nicht abschliessend)
 - 1.8 Wenn gleiche Leistungen mit Subventionen der Stadt durch verschiedene Trägerschaften angeboten werden, ist der gleiche Tarif anzuwenden.
 - 1.9 Die Gebühren werden durch den Stadtrat festgelegt und dies auch, wenn die Leistungen durch Dritte mit massgebender Subvention der Stadt erbracht werden.
 - 1.10 Sofern für die Erfüllung einer Leistung ein Reglement ausgearbeitet wird, sind entweder die Höhe oder Vorschriften zur Berechnung und die Kompetenz zur Festlegung der Gebühren in das Reglement aufzunehmen.
 - 1.11 Gebühren sind mindestens alle 10 Jahre zu überprüfen und an die Entwicklung der Teuerung anzupassen.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Motion Andrea Sidler Weiss vom 20. März 2002 betreffend Sozialtarif für die Ferienlager der Zuger Stadtschulen

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1856

Ratspräsident Ulrich Straub: Nach Rücksprache mit Motionärin und Stadtrat zeigt sich, dass beide Parteien einverstanden sind, dass dieses Geschäft heute nicht behandelt wird.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass die **Motion Andrea Sidler Weiss vom 20. März 2002 betreffend Sozialtarif für die Ferienlager der Zuger Stadtschulen heute nicht behandelt wird, jedoch als pendent auf der Geschäftskontrolle belassen wird.**

5. Beschäftigungsprojekte; definitive Einführung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1894

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1894.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die Beschäftigungsprojekte haben den Rat in den letzten Jahren begleitet, indem immer wieder befristete Finanzierungen beschlossen wurden. Nun soll es zur definitiven Einführung kommen. Für die GPK ist der Bedarf des Angebots ausgewiesen. Da auch Transparenz und Klarheit bestand und mit der GGZ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, gab es hierzu keine Diskussionen. Keine Einigung in der Diskussion konnte jedoch bezüglich des 30%-Pensums der Koordinationsstelle gefunden werden. Die GPK erachtet die Befristung von vier Jahren, wie dies mit der Vorlage vorgesehen ist, als zu lang und ist überzeugt, dass über den Bedarf dieser Stelle schon frühzeitiger Aussagen gemacht werden können. Die GPK konnte sich vom Stadtrat in der Diskussion überzeugen lassen, dass keine neue Stelle geschaffen wird, sondern dass bestehende Mitarbeiterpensen im Sozialamt aufgestockt werden. Die Verwaltungsmitarbeiter haben in der Diskussion mit der GPK signalisiert, dass eine definitive Aussage über den Bedarf dieser Koordinationsstelle bereits nach zwei Jahren möglich ist. Die GPK hat daher Ziff. 3 des Beschlussesentwurfes entsprechend geändert. Zudem hat sie bei Ziff. 2 eine explizite Formulierung der finanzierten Plätze vorgenommen. In diesem Sinne erhofft sich Ivo Romer die Zustimmung der GPK-Anträge durch den Rat.

Stadtrat Hans Christen vertritt diese Vorlage als Stellvertreter des heute krankheitshalber abwesenden Stadtrates Andreas Bossard: Seit 1997 beteiligt sich die Stadt an Beschäftigungsprojekten – Beschäftigungsprojekte für Sozialhilfebeziehende, welche ausgesteuert und arbeitsfähig sind. Seither hat der GGR fünf Vorlagen genehmigt, alle befristet, letztmals im Jahre 2004. Ende 2006 läuft der Vertrag mit der GGZ aus und damit die Finanzierung. Mit dieser Vorlage schlägt der Stadtrat vor, die Beschäftigungsprojekte nun definitiv einzuführen. Die Finanzierung wird zukünftig jeweils ins Budget aufgenommen. Mit der Revision der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS), welche seit Januar 2006 in Kraft sind, wurde ein Anreiz- und Integrationsmodell geschaffen. Leistungen, welche zum Erhalt und zur Förderung der beruflichen und sozi-

alen Integration dienen, sollen sich für diese Menschen finanziell lohnen. Damit dieses Modell wirken kann, sind entsprechende Angebote – sprich Beschäftigungsprojekte – zu schaffen. Das Gesetz über die Sozialhilfe im Kanton Zug wurde vom Kantonsrat in 1. Lesung beraten. Unsere Vorlage Nr. 1894 entspricht in allen Teilen § 15bis „Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration“ des revidierten Gesetzes. Der erwähnte § 15 ist in allen Teilen unbestritten. Der Stadtrat hat im Jahr 2005 eine Arbeitsgruppe eingesetzt und beauftragt, eine GGR-Vorlage zur definitiven Einführung der Beschäftigungsprojekte auszuarbeiten. Heute kann eine breit abgestützte Vorlage präsentiert werden. Die vertieften Abklärungen der arbeitsfähigen Sozialhilfebeziehenden sind innerhalb eines Jahres viermal wiederholt worden. Der Bedarf wurde aufgrund von neuem Zahlenmaterial errechnet. Auch wenn sich die Wirtschaft erholt und die Konjunkturaussichten positiv sind, zeigen die Erfahrungen, dass sich diese erfreuliche wirtschaftliche Situation nicht 1:1 auf die Sozialhilfe übertragen lässt. Die neusten statistischen Daten zeigen einen gleich hohen Bestand an Sozialhilfe-Dossiers. Ziel des Stadtrates ist die möglichst baldige Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Ablösung von der Sozialhilfe. Hierfür sind entsprechende Instrumente nötig. Mit den verschiedenen Angeboten soll den unterschiedlich qualifizierten Menschen eine echte Chance für den Wiedereinstieg ermöglicht werden. Verweigert sich eine Person, in einem Beschäftigungsprojekt zu arbeiten, kann sie sanktioniert werden. Ein Blick auf das Datenmaterial zeigt, dass

- in der Stadt Zug zu viele ausgesteuerte, arbeitsfähige Sozialhilfebeziehende nicht umgehend einem Beschäftigungsplatz zugeteilt werden können
- die bestehenden Arbeitsprojekte Wirkung zeigen
- ein breiteres Angebot an Beschäftigungsplätzen nötig und ausgewiesen ist – vom einfachen Beschäftigungsplatz über die Qualifikationsplätze bis hin zur Einbindung der Arbeitgebenden im 1. Arbeitsmarkt.

Der Stadtrat ist davon überzeugt, dass dank dem individuellen Coaching, sei es am Qualifikationsarbeitsplatz oder im 1. Arbeitsmarkt, die Chancen auf eine berufliche Integration zusätzlich erhöht werden können. Dadurch werden sich diese Investitionen unter dem Strich auszahlen. Die Gesamtkosten von CHF 1'287'680.-- sind um 42 % höher als die in der Rechnung 2005 ausgewiesenen. Mit der Vorlage wird aber das Platzangebot praktisch verdoppelt, nämlich von 18 auf 35 – 37 Plätze. Mit diesem Platzangebot ist ein Abbau der Warteliste möglich. Mit dem Antrag der GPK, die 30 %-Koordinationsstelle im Sozialamt auf zwei Jahre zu befristen, kann sich der Stadtrat einverstanden erklären. Bei Gesamtkosten von rund CHF 1,3 Mio. jährlich findet es der Stadtrat jedoch wichtig, dass die Federführung der Beschäftigungsprojekte bei der Stadt bleibt, dass die Koordinations- und Controllingaufgaben von dieser Stelle wahrgenommen werden. Für die Koordination, Weiterentwicklung, Aus- oder Abbau der Projekte ist es wichtig, die Kostenentwicklung und vor allem auch die Wirkung der Projekte immer wieder zu überprüfen. Mit einem Bericht wird die Koordinationsstelle nach zwei Jahren aufzeigen müssen, wie sich der vorliegende Ausbau des Angebots ausgewirkt hat und wo Verbesserungsmöglichkeiten und Einsparungen gemacht werden konnten. Für die neu zu schaffende Koordinations- und Controllingstelle ist nicht vorgesehen, eine Person anzustellen, sondern die Stellenprozente von bisherigen Mitarbeitenden zu erhöhen. Durch dieses Vor-

gehen muss auch keine neue Infrastruktur bereitgestellt werden. Im Auftrag des Stadtrates ersuche ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.“

Werner Golder: „Bereits mehrmals hat sich der GGR mit Beschäftigungsprojekten beschäftigt. Leicht tat er sich selten, nicht zuletzt deshalb, weil's die Stadt was kostet. Jedoch ein Sozialhilfebezug durch von der Arbeitslosenversicherung ausgesteuerte Personen kostet letztlich immer. Umso besser somit, wenn ein Teil der davon Betroffenen wieder in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden kann oder wenigstens für eine beschränkte Zeit "Geld werte" Arbeit im Dienste der Allgemeinheit verrichtet. Die jetzt beantragte definitive Einführung begrüßen wir, sie hätte aber durchaus schon früher erfolgen können. Sie ist finanziell kalkulierbar durch die Plafonierung der zur Verfügung gestellten Plätze und im Einzelnen auch transparent. Ein noch flexibleres Angebot wäre zwar wünschenswert, nur lassen sich geeignete Arbeitsplätze nicht so schnell auf- resp. abbauen. Mit Basis- und Qualifikationsarbeitsplätzen sowie gecoachten Stellen im ersten Arbeitsmarkt hat man aber einen geeigneten Mix. Bedenken wir, dass aus verschiedensten Gründen nur ein Teil der Ausgesteuerten wieder in den Arbeitsmarkt finden wird. Bei jenen, welche es schaffen, ist das Geld eh gut angelegt. Es ist aber auch dann gut eingesetzt, wenn eine Basisbeschäftigung verhindert, dass Personen ohne Arbeit krank sind oder in der Gesellschaft schlicht nicht mehr klar kommen. Also auch damit und nicht allein durch die "erfolgreichen Abschlussgründe" gemäss Bericht des Stadtrats ist ganzheitlich betrachtet eine Entlastung der Sozialhilfe wahrscheinlich. Die SP-Fraktion unterstützt die definitive Einführung der Beschäftigungsprojekte. Auch wenn wir sonst an kurzen Befristungen selten Freude haben, könnten wir dem Antrag der GPK zustimmen, die Koordinationsstelle vorerst für zwei Jahre zu bewilligen. Nicht hingegen, wenn man auf diese resp. das dazu notwendige Pensum generell verzichten würde. Ob nun in Ziff. 2 diese Detailauflistung hineingehört, möge der Rat entscheiden. Es ist vielleicht etwas kleinlich, aber schliesslich fassen wir in Kenntnis von Bericht und Antrag Beschluss. Ich hoffe, Sie können dieser Vorlage zustimmen.“

Astrid Estermann: „Seit August 2006 bin ich Beiständin eines 26-jährigen Mannes, der seit Januar 2006 arbeitslos ist. Er hat die Wirtschaftsmittelschule abgeschlossen, bei verschiedenen Arbeitgebern gearbeitet und hat seither - gemäss seinen Aussagen - auf Bewerbungen nur Absagen erhalten. Der junge Mann hat sich weder beim Arbeitsamt noch beim Sozialamt gemeldet. Seine Mutter wandte sich deshalb diesen Sommer verzweifelt an die Vormundschaftsbehörde und sagte aus, dass ihr Sohn den halben Tag im Bett verbringe, TV schaue, im Internet spiele und sie bald ihre Ersparnisse aufgebraucht habe. Sie wisse nicht wie weiter. Meine Abklärungen haben nun ergeben, dass dieser junge Mann keinen Anspruch auf Arbeitslosentaggelder hat, da er in den letzten 2 Jahren zu wenige Monate tätig war. Er erhält nun Sozialhilfe. Was ist los mit diesem Mann, fragen Sie sich. Will oder kann er nicht arbeiten? Stimmt seine Version oder die seiner Mutter? Dieser Mann ist nun auf der Warteliste für ein Beschäftigungsprojekt. Es ist wichtig, dass nicht mehr allzu viel Zeit verloren geht. Wartefristen von ein bis zwei Wochen sind deshalb unbedingt anstrebenswert. Nur in der Beschäftigungssituation kann eine Einschätzung der tatsächlichen Situation eines Sozialhilfebeziehenden seriös abgeklärt werden. Je eher klar wird, ob eine Person wieder in den 1. Arbeitsmarkt gehört

oder aufgrund einer Suchtproblematik allenfalls eine Therapie benötigt oder aufgrund eines psychischen Problems Anrecht auf eine IV Rente hat, desto besser können jahrelange Unterstützungen durch Sozialhilfe vermindert werden. Beschäftigungsprojekte müssen dabei flexibel auf die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt reagieren. Die Zielgruppen und deren Problematik verändern sich immer wieder. Es hat sich aber gezeigt, dass sich wirtschaftlicher Aufschwung und positive Konjunkturaussichten nicht vollumfänglich auf die Beschäftigungssituation übertragen, eine gewisse Sockelarbeitslosigkeit bleibt. Es stimmt schon ein bisschen nachdenklich, dass innerhalb der letzten 13 Jahre sechsmal im Grossen Gemeinderat über die Beschäftigungsprojekte befunden wurde und mit der jetzigen Vorlage hoffen wir nun, dass die Beschäftigungsprojekte für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende definitiv eingeführt werden. Denn damit kann, wie dies das Beispiel meines Klienten zeigt, überprüft werden, welche Unterstützung er für die Integration in den Arbeitsmarkt benötigt, wie es mit seiner Arbeitsfähigkeit steht und ob er seiner Mitwirkungspflicht nachkommt. Für die Begleitung, Koordination und Kontrolle dieser Integrationsmassnahmen ist eine 30% Stelle notwendig. Unsere Fraktion stimmt dieser Stelle, befristet auf zwei Jahre, zu.“

Philippe Camenisch: „Die FDP-Fraktion unterstützt einhellig die Beschäftigungsprojekte mit der GGZ und bejaht die definitive Einführung. Auch wir sind der Meinung, dass die geleistete Arbeit zur Wieder-Integration von Arbeitslosen volkswirtschaftlich wie gesellschaftspolitisch wichtig und richtig ist. Quantitativ kann dadurch auch eine Entlastung der Sozialausgaben der Stadt erzielt werden, indem auch nach Abschluss eines Beschäftigungsprogramms nicht integrierte Personen wieder für 400 Tage in die Arbeitslosenkasse zugeführt werden können und somit von der ALV unterstützt werden. Qualitativ kann selbstverständlich in solchen Situationen nicht von einem Erfolg gesprochen werden, denn es handelt sich nur um eine Verlagerung des finanziellen Problems in ein anderes Sozialsystem. Die Qualität muss somit vielmehr darin gesehen werden, dass Beschäftigung – wenn auch nur vorübergehende - grundsätzlich besser ist als ein Dasein ohne jegliche soziale Integration in einem Beschäftigungsprozess. Vor diesem Hintergrund ist der nun beantragte Ausbau der Betreuungsplätze gemäss Vorlage somit unbestritten. Hingegen stellen wir uns deutlich gegen die Einrichtung einer 30%-Kordinationsstelle. Es kann nicht sein, dass projektmassige Stellen kriert werden, auch nicht befristete. Vor dem Hintergrund, dass auf dem Sozialamt verschiedene reduzierte Arbeitspensen bestehen, sehen wir hingegen die Möglichkeit, die Lösung via Nebenamt über das Personalbudget und zu Lasten des Kontos Aushilfsstellen zu suchen. Wie erwähnt, die Funktion sollte sinnvollerweise mit bestehenden personellen Ressourcen gelöst werden. Es darf nicht vergessen werden, dass das Departement SUS sekretärenmässig als einziges Departement gut bzw. überdotiert ist. Bei der Departementsreorganisation wurde der seinerzeitigen Stelleninhaberin der Sekretär der einstigen Sicherheitsabteilung vor die Nase gestellt. Wenn schon ein Downgrading von Frau Staub erfolgte, wäre es nun eine Möglichkeit, sie mit diesen Controllingaufgaben zu betrauen. Nicht zu vergessen ist, dass das Departement SUS Aufgaben der Abteilung Jugend und Kind an das Bildungsdepartement abgeben konnte. Eine entsprechende Pensenreduktion im SUS erfolgte jedoch nicht. Das sind also zwei Gründe, um die beantragten Stellenpro-

zente nicht zu bewilligen. Wir stellen somit folgenden Antrag: Die Ziffer 3 sei ersatzlos zu streichen.“

Martina Arnold: „Mit diesen erweiterten Beschäftigungsprojekten verspricht uns der Stadtrat bei der gesetzlichen Sozialhilfe eine jährliche Entlastung von CHF 400'000.-- bis CHF 450'000.--. Da müssen meine Fraktionskollegin Isabelle Reinhart und ich ja zustimmen! Nun, Spass beiseite. Die CVP-Fraktion befürwortet diese Vorlage und das nicht nur wegen den eingesparten Sozialhilfekosten. Wir finden es sinnvoll, dass arbeitsfähige Menschen arbeiten und einen Erwerb erzielen können. Leider gibt es auch in der Stadt Zug immer wieder Personen, denen dies nicht gelingt und die nach vergeblicher Suche nach einem Job ausgesteuert werden. Mit den drei vorgesehenen Projekten (Basisarbeits- und Qualifikationsplätze und Coachingplätze) kann arbeitslosen ausgesteuerten Menschen geholfen werden. Laut Vorlage sind 35 bis 37 Plätze vorgesehen. Die Kosten inkl. 30%-Pensum für die Koordinationsstelle betragen knapp CHF 1,3 Mio. Somit kostet ein Platz durchschnittlich CHF 35'000.-- pro Jahr. Das ist eine beträchtliche Summe Geld! Doch darf man bei diesen Beschäftigungsprojekten nicht einfach die Kosten betrachten. Wichtig ist der Nutzen. Wenn damit Menschen wieder eine Tagesstruktur erhalten, in einen Arbeitsprozess integriert werden und soziale Kontakte mit Mitarbeitern haben, wird deren Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl gestärkt. Das Leben hat wieder einen Sinn. Und es reduziert sich das Risiko, süchtig, krank oder kriminell zu werden. Betrachtet man die Wirkung der GGZ-Arbeitsprojekte der vergangenen 7 Jahre, kommt leider Ernüchterung auf. Auf der Beilage 2 sehen wir, dass diese Integrationsversuche nur zu einem Teil erfolgreich waren. Deprimierend ist die Anzahl von Personen, welche nach der Projektzeit wieder Arbeitslosengeld beziehen (ein Drittel)! Lassen wir uns deswegen nicht davon abhalten, dem geplanten Ausbau der Beschäftigungsprojekte zuzustimmen. Die 30%-Koordinationsstelle für diese Projekte scheint uns berechtigt. Deren Aufgabenbereich ist in der Vorlage ausführlich beschrieben. Wir sind froh, dass nicht eine Person neu angestellt wird, sondern bestehende Mitarbeiterpensen erhöht werden. Dem Antrag der GPK, die Stelle auf 2 Jahre zu befristen, stimmen wir zu, jedoch nicht dem Antrag der FDP, damit das Konto „Aushilfestellen“ zu belasten. Seien wir nicht so kleinlich. Dank dem Fehler bei den kantonalen Ergänzungsleistungen erhält die Stadt Zug ja noch CHF 9,5 Mio. zurück. Wir sind nicht am Verarmen. Für die Vorlage mit der übersichtlichen Kostenaufstellung danken wir dem Stadtrat. Zu diesem transparenten Bericht und Antrag können wir mit Überzeugung Ja sagen.“

Roland Neuner: „Einmal mehr musste an der GPK-Sitzung vom 28. August ein Geschäft ausgesetzt werden, da die zur Entscheidungsbildung nötigen Unterlagen fehlten. So konnte die Vorlage erst am 2. Oktober abschliessend behandelt werden. Bei dieser Vorlage können wir lediglich über die Höhe der Gesamtkosten und über die definitive Einführung abstimmen, da ja laut Art. 12 das Bundesgesetz bestimmt, dass niemand von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden darf. Natürlich werden Sie mit Recht sagen, dass die Kosten für die Sozialhilfe so oder so anfallen, sei es als „Beschäftigungsprogramm“ der GGZ oder als Sozialhilfe! Nur über die Art und Weise bzw. über den Kosten- / Nutzenvergleich oder über die Erfolgsquote kann, ja muss man unbedingt diskutieren. Auch bei einer Gemeinnützigen Gesellschaft wie die GGZ eine ist, sollte von Zeit zu Zeit,

ideal wäre jährlich, eine Kontrolle durchgeführt werden, um die Art und Weise der Weiterführung des Beschäftigungsprojekts diskutieren zu können. Denn betrachtet man die von der GGZ selbst erstellte Statistik über die Wirkung bzw. den Erfolg der GGZ-Arbeitsprojekte von 1998 bis 2005, so muss man feststellen, dass die Erfolgsquote sehr mager ist. Nur gerade 192 Personen unternahmen in 8 Jahren total 232 Integrationsversuche, d.h. durchschnittlich nur 24 pro Jahr. Hingegen laufen die Kosten diametral zur Erfolgskurve. Da drängt sich das jährliche Controlling geradezu auf! Auch wird das Departement Soziales, Gesundheit und Umwelt sowohl in der Öffentlichkeit wie auch von den direkt Betroffenen oft als ineffizient bezeichnet. Mir persönlich ist ein Fall bekannt, den ich aus Datenschutzgründen hier nicht detailliert erläutern möchte, ich habe ihn aber bereits mit Stadtrat Bossard besprochen. Das Departement ist nach meiner Ansicht in Sachen Effizienz sehr verbesserungsfähig, besonders auch im Bezug auf die zwei Direktionssekretärinnen. Erlauben Sie mir einen Vergleich mit einem nach meiner Meinung genialen Modell. Die nicht staatliche Organisation „Jobfactory“ in Basel schafft für etwa 250 arbeitslose Jugendliche pro Jahr eine Übergangslösung und findet für sage und schreibe 80 % (staatlich geprüft) eine dauerhafte Anschlusslösung, bei nachgewiesener Abklärung, die somit nicht von der Sozialhilfe abhängig sind, also marktfähig werden! Ja Sie haben richtig gehört, die „Jobfactory“ wird nicht vom Staat subventioniert! § 6 des Kantonsratsbeschlusses gilt nach wie vor bis zum Inkrafttreten des revidierten Sozialhilfegesetzes, welches längstens noch bis 31. Dezember 2007 in Kraft ist. Laut Auskunft der Direktion des Innern ist das Sozialhilfegesetz in Bezug auf Soziallöhne im Kantonsrat in zweiter Lesung noch nicht verabschiedet. In der Vorlage 1894 ist zu lesen, dass der GGZ die Privatwirtschaft nicht konkurrenziert. Vielleicht kann der Stellvertreter von Stadtrat Bossard anschliessend über diese Werbung der GGZ Auskunft geben. Was überzeugt uns eigentlich, meine Damen und Herren, dass das Beschäftigungsprogramm noch in diesem Jahr unbedingt durchgezwingt werden muss? Eine weitere Verlängerung der jetzigen Vereinbarung um ein oder zwei Jahre wäre rechtlich durchaus legitim. Eine weitere Begründung, warum das Beschäftigungsprojekt nicht auf ewige Zeiten, also definitiv in Stein gemeisselt werden soll, ist, dass der Beschluss und Antrag des Stadtrates vom 27. Juni bezüglich die Leistungsvereinbarung definitiv unbefristet von uns verabschieden werden soll. Aus dem gleichen Grund wie die 30%-Stelle für Koordination und Kontrolle ist deshalb der Beschluss als Ganzes auf zwei Jahre zu befristen. Ein weiterer wichtiger Grund ist die stete Veränderung der Wirtschaftssituation. Das bedeutet, dass auch die Abnahme der Arbeitslosen im Kanton Zug alle zwei Jahre neu überprüft werden muss. Wie Sie an den aufgezeigten Dias bestätigt sehen, ist die Abnahme bei den Empfängern von Arbeitslosenhilfe, wie auch der langzeitarbeitslosen Personen im Kanton Zug rückläufig. Besonders ins Gewicht fällt aber in unserer Diskussion die Abnahme der Ganzarbeitslosen. Deshalb stellt die SVP folgenden Antrag:

1. Die 30 %-Koordinationsstelle ist nur auf zwei Jahre zu bewilligen oder gemäss Antrag der FDP-Fraktion sogar ganz zu streichen.
2. Die Leistungsvereinbarung mit der GGZ gemäss Ziff. 4 des GGR-Beschlusses ist auf zwei Jahre zu befristen.
3. Der Beschluss des GGR in Ziff. 5 ist auf zwei 2 Jahre zu befristen.

Sonst unterstützt die SVP den Antrag der Geschäftsprüfungskommission.“

Ernst Merz bereiten die Werbekarten, welche in die Briefkästen gelegt wurden, etwas Bauchschmerzen. Es ist erstaunlich, dass dieses Problem der Konkurrenz gegenüber den KMU's nur von Roland Neuner festgestellt wurde. Das Gewerbe dieser Stadt beobachtet diese Tätigkeiten mit gemischten Gefühlen. Einerseits hat man Verständnis für die Beschäftigungsprojekte, andererseits befürchtet man aber die Konkurrenzierung des Gewerbes. So werden Zügel-, Haus- und Gartenarbeiten von der Zuger Jobbörse zu Nonprofit-Konditionen angeboten. Gegenüber diesen Dumpingpreisen kann das lokale Gewerbe nicht mithalten. Trotz der Würdigung der gesamten Problematik muss klar betont werden, dass es nicht Aufgabe des Sozialamtes ist, eine Art Schattenwirtschaft aufzubauen. Die Aktivitäten können Gewerbebetriebe gefährden und führen schliesslich zu Stellenverlusten.

Astrid Estermann spricht zur Erfolgsquote der Beschäftigungsprojekte: Erfolg ist nicht nur, wenn eine Person wieder im ersten Arbeitsmarkt platziert werden kann, sondern es geht darum, in der Sozialhilfe ein Instrument zu haben, um zu sehen, ob eine Person noch arbeitsfähig ist. Wenn sie nicht mehr arbeitsfähig ist, muss das richtige Instrument herausgefunden werden, um klären zu können, wohin diese Person gehört. Ohne Beschäftigungsprojekte kann dies schlicht nicht herausgefunden werden. Es ist sehr schwierig, Beschäftigungsprojekte zu finden, die kein anderes Angebot konkurrenzieren. Tatsache ist aber, dass diese Tätigkeiten bei weitem nicht mit professionellen Firmen verglichen werden können. Die Projektteilnehmer arbeiten auf tiefem Niveau, weil sie oftmals auf dem betreffenden Sektor nicht ausgebildet sind.

Stadtrat Hans Christen: „Die Behauptungen von Gemeinderat Philippe Camenisch und Gemeinderat Roland Neuner betreffend der Arbeitslast im SUS-Departement sind rein subjektiv und nicht begründet. Frau Staub soll offenbar für alle noch zu verrichtenden Aufgaben berücksichtigt werden. Seit dem Jahr 2000 ist die Anzahl der Sozialhilfedossiers um 31 % angestiegen. Der Personalbestand ist aber in dieser Zeit von 500 nur auf 540 Stellenprozente angestiegen (8 %). Die Steigerung der Fälle konnte teilweise durch die Professionalisierung aufgefangen werden. Trotzdem verbleibt aber eine Mehrbelastung, die mit erheblichen Überstunden verbunden ist. Diese Überstunden mag ich als Finanzchef absolut nicht, muss ich sie doch zukünftig in der Rechnung ausweisen und dafür Reserven bilden. Das 10 %-Pensum für das gemäss Vormundschaftsrecht vorgeschriebene Controlling im Rahmen der Pflegekinderverordnung, welches vom Sozialamt wahrgenommen wird, konnte in den letzten Jahren praktisch nicht mehr realisiert werden, da die meiste Arbeitszeit für Projekte im Bereich Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes (Bedarfsabklärungen, Tagesheime Guthirt, Eichwald, Qualitätsmanagement usw.) beansprucht wurde. Diese Aufgabe konnte nun an das Schulamt delegiert werden. Ähnlich wie im Sozialamt sieht die Situation auch im Vormundschaftsamt aus: Die steigende Anzahl Fälle konnte durch den Einsatz einer Praktikantin nur teilweise aufgefangen werden. Wenn mit dem gleichen Personalbestand im Sozialamt weiter gearbeitet werden muss, besteht die Gefahr, dass die Betreuung bei den Sozialhilfebeziehenden abgebaut werden muss. Zum angesprochenen Flyer: Die Jobbörse hat überhaupt nichts mit diesen Beschäftigungsprojekten zu tun. Es ist daher nicht fair, wenn entsprechende Flyer präsentiert werden, die mit der heute zur Debatte stehenden Vorlage ab-

solut nichts zu tun haben. Sie wissen es so gut wie ich: Putzinstitute, Gärtner, Zügel firmen usw. sind zurzeit völlig ausgelastet. Von einer Konkurrenzsituation zu sprechen, ist daher absolut nicht richtig. Ich bitte Sie, der 30 %-Stelle, befristet auf zwei Jahre, zuzustimmen.“

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 2:

Stadtrat Hans Christen: Der Stadtrat nimmt den Antrag der GPK entgegen.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Ziff. 3:

Abstimmung

über den Antrag der FDP gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag der FDP stimmen 14 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 18:14 Stimmen den Antrag des Stadtrates gutgeheissen und denjenigen der FDP-Fraktion abgelehnt hat. Der Stadtrat erklärt sich mit der von der GPK beantragten zweijährigen Befristung einverstanden.

Zu Ziff. 4 – 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Ulrich Straub erklärt so beschlossen.

Stadtrat Hans Christen bezieht sich auf den zu Ziff. 1 gestellten Antrag der SVP-Fraktion zur Befristung der gesamten Vorlage: Diese macht absolut keinen Sinn, hat der Rat doch jährlich über das Budget die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen. Es ist daher nicht sinnvoll, die Arbeit mit einer separaten Vorlage noch alle zwei Jahre durchzuführen. Die 30 %-Stelle ist gemäss Ziff. 3 für zwei Jahre bewilligt. Somit wird nach dieser Zeitspanne ein Zwischenbericht vorgelegt. Die Verwaltung kann auch überbeschäftigt und gleichzeitig das Stellenetat reduziert werden. Es sind bereits fünf oder sechs Mal in der Vergangenheit befristete Projekte behandelt worden.

Abstimmung:

über den Antrag der SVP-Fraktion, bei Ziff. 1 eine zweijährige Befristung des Beschäftigungsprojektes vorzusehen:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 6 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass der GGR mit 6:24 Stimmen den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:7 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1443
betreffend definitive Einführung von Beschäftigungsprojekten für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1894 vom 27. Juni 2006:

1. Die Beschäftigungsprojekte für ausgesteuerte Sozialhilfebeziehende werden definitiv eingeführt.
2. Die jährlichen Bruttokosten für 15 Basisarbeitsplätze, 12 Qualifikationsplätze und 10 Coachingplätze im ersten Arbeitsmarkt werden gestützt auf § 1 Abs. 2 des Kantonsratsbeschlusses betreffend Soziallöhne im Rahmen von Integrationsprojekten vom 29. Oktober 1998 (KRB Integrationsprojekt; BGS 861.6) in das Budget aufgenommen.
3. Für die Begleitung, Koordination und Kontrolle der Integrationsmassnahmen wird im Sozialamt eine Koordinationsstelle geschaffen. Diese wird im Umfang von 30%, befristet auf zwei Jahre, ab 2007 in die Personalplanung des Sozialamtes aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird ermächtigt, mit Dritten Verträge über die Durchführung von Arbeitsprojekten abzuschliessen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2007 in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt zu geben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

6. Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, vom 8. Juni 2006 betreffend Schleife-Bahndamm

Es liegt vor:

Antwort des Stadtrates Nr. 1901

Der Wortlaut der Interpellation befindet sich auf S. 1657 f. des GGR-Protokolls Nr. 35 vom 13. Juni 2006.

Patrick Steinle: „Ich danke dem Stadtrat für seine Antwort, mit der ich teilweise zufrieden bin. Auf meine Frage, ob der Stadtrat die Ansicht teile, dass der Schleife-Bahndamm ein wichtiges Element in Zug-West ist, antwortet er, dieser sei (Zitat): „einerseits ein wichtiges Dokument vergangener Eisenbahntechnik, andererseits ein wichtiges Element der Siedlungsentwicklung der Stadt Zug.“ Ich übersetze das als ja, der Stadtrat teilt meine Ansicht und ich freue mich darüber. Bei der zweiten Frage, bezüglich Erhaltungswürdigkeit, differenziert der Stadtrat zwischen nördlichem, mittlerem und südlichem Abschnitt. Nun ist eine differenzierte Betrachtungsweise in der Politik sicher häufig richtig. Wenn es um die Erhaltung von Baudenkmalern und siedlungsprägenden Elementen geht, scheint mir aber eine möglichst integrale Erhaltung der Fragmentierung auf jeden Fall vorzuziehen. Im nördlichen Abschnitt dient die Schleife noch als Siedlungsbegrenzung. Im mittleren zieht sie die Trennlinie zwischen Gartenstadt und Sportanlagen. Im südlichen Abschnitt stellt sie einen imposanten Damm dar, der sich beim Brandenburg mit elegantem Schwung mit der Stammlinie Zug-Luzern vereinigt. Und gerade hier bin ich entgegen dem Stadtrat der Ansicht, dass die Erhaltung des Damms nicht von den geplanten Neubauten und deren Aussenraumgestaltung abhängig gemacht werden soll, sondern dass sich umgekehrt für einmal auch das Neue dem bereits Bestehenden anpassen könnte. Natürlich ist der Schleife-Bahndamm kein Kulturgut ersten Ranges. Und natürlich wird sein Teilabbruch keine Proteststürme in der Bevölkerung auslösen, wie das etwa bei den Stierenstallungen sicher der Fall wäre. Aber es ist doch genau unsere Aufgabe, auch diejenigen Qualitäten zu erhalten, die sich nicht jedem auf den ersten Blick eröffnen, oder erst dann, wenn sie weg sind (z.B. Bäume Bahnhofstrasse). Wenn zuerst alles platt gemacht wird, damit störungsfrei rechteckig gebaut werden kann, dann führt das genau zu den gesichtslosen, beliebigen Überbauungen, wie wir sie nicht wollen. Es gibt nicht den einen grossen, wichtigen Grund, warum auch der südliche Teil der Schleife zu erhalten sei. Aber es gibt viele kleine. So würde ein solches Element zur Identität und Unverwechselbarkeit des Quartiers beitragen. Gerade eine solche Herausforderung kann zu architektonisch hervorragenden Lösungen führen, vielleicht sogar mit Erreichen der Ausnutzungsgrenze. Und haben Sie sich schon überlegt, wo sonst der nächste Schlittelhang für die Kinder des Quartiers ist? Vermutlich im Guggiwäldli. Solche kleinen Gründe gibt es viele – und wahrscheinlich überwiegen sie insgesamt den einzigen Grund, der für einen Abbruch spricht, nämlich die Ideenlosigkeit der Investoren. Bezüglich Nutzung des Damms als Direktverbindung für Fussgänger und Velofahrer zum See können wir uns natürlich dem Argument des Stadtrats nicht verschliessen, dass die Privatsphäre der Anwohner besser geschützt

ist, wenn der Weg hinter dem Damm liegt. Soviel Rücksichtnahme ehrt den Stadtrat und den Stadtplaner. Einige Zickzacks des Wegs neben dem Bahndamm nehmen wir dafür gerne in Kauf. Zu den Übergängen: Derjenige beim Spielplatz ist seit ein paar Wochen bekanntlich kein Übergang mehr, sondern ein Durchgang. An dieser Stelle möchte ich dem Stadtrat den herzlichen Dank der Quartierbevölkerung aussprechen. Mit einer rasch umgesetzten, günstigen Massnahme wurde hier nämlich sehr viel erreicht. Endlich ist der Spielplatz, sind die Sportplätze, das Hertzentrum, die St. Johannes-Kirche für einen Grossteil des Quartiers hindernisfrei erreichbar. Ich war letzte Woche etwa anderthalb Stunden auf dem Spielplatz und zählte in dieser Zeit, nebst x normalen Spaziergängern, Kinderwagen und Velos nicht weniger als 4 Behinderte im Rollstuhl, die diesen Durchgang nutzten. Das war vorher schlicht undenkbar. Wenn ich auch in dieser Sache nur teilweise zufrieden bin so liegt das einzig und allein daran, dass beim Aufgang zur Überführung über die General Guisan-Strasse noch genau dieselbe steile Rampe steht. Auch dort würde eine bauliche Anpassung sicher vielen Leuten die Benutzung des Wegs erleichtern oder eben erst ermöglichen.“

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Ulrich Straub stellt fest, dass **die Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, vom 8. Juni 2006 betreffend Schleife-Bahndamm beantwortet ist und als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden kann.**

7. Mitteilungen

Ratspräsident Ulrich Straub erinnert daran, dass im Anschluss an die nächste GGR-Sitzung das Jahresendessen stattfindet.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 21. November 2006, 14.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

